

## Würde am Ende des Lebens Stellungnahme

Die jetzt in unserem Land entstehende Euthanasie-Diskussion mit der Forderung, Tötung auf Verlangen in den Verfassungsrang zu erheben, zeigt eine Verkehrtheit des Denkens, welche derart besorgniserregend ist, dass ich mich zu Wort melde.

Tötung auf Verlangen ist schon dzt. nach dem Strafrecht strafbar. Durch die Verankerung in der Verfassung wird die Tötung auf Verlangen als schwerwiegenderes Verbrechen eingestuft als Mord, für den das Strafrecht genügt. Dies ist eine Werteverkehrung wie man sie sich eigentlich nicht schlimmer vorstellen könnte!

Im Folgenden werde ich meine Argumente gegen eine solche Gesetzgebung entwickeln.

Im Zuge eines medizinisch-philosophischen Seminars, an dem ich teilnahm und welches in einem Pflegeheim stattfand, wurden die Teilnehmer zwecks besseren Verständnisses im Haus herumgeführt.

Eine junge, aber erfahrene Ärztin führte uns in ein Zimmer im 3. Stock, in dem ein ca. 73-jähriger, alter Mann lag, seit Jahren bettlägerig, bewegungs- und kommunikationsunfähig, der seit einigen Tagen die Nahrungsaufnahme verweigerte, weshalb er künstlich ernährt wurde.

Als wir uns noch im Zimmer befanden, sagte ich nichts, aber auf dem Flur draußen bemerkte ich der Ärztin gegenüber, dass sie ihm das Sterben verweigere. Sie sah mich überrascht an und sagte nur: „Ja“. Dieses einfache „Ja“ war sehr bedeutungsvoll.

Es bedeutete: aus menschlicher und medizinischer Sicht halte ich diese Maßnahme für absolut unsinnig, aber...

Ich wusste von meinen Gesprächen mit meiner Mutter, dass ein alter Mensch, der die Nahrung verweigert, „sein Binkerl zusammenpackt“. Diese Tatsache war auch der Ärztin bekannt, aber man führte eine künstliche Ernährung durch, weil die Unterlassung dieser Maßnahme juristische Konsequenzen hätte haben können.

Auf diese Art und Weise wurde der natürliche Sterbeprozess unterbunden und damit das Sterben - unnötigerweise - verlängert.

Hier noch zwei weitere Beispiele, um das Problem aufzuzeigen:

Die größte Angst meiner Mutter war es, dass die Ärzte sie nicht sterben ließen. Als sie mit 95 Jahren verstarb, wurde versucht, sie zu reanimieren, was glücklicherweise misslang.

Ihre Schwester, meine Tante, verstarb mit 90 Jahren. Sie wurde ebenfalls reanimiert, hatte aber nicht das Glück meiner Mutter. Sie „kam zurück“, befand sich aber anschließend noch ca. eine Woche in einem komatösen Zustand, bevor sie endgültig verstarb. Sowohl ihre Familie, als auch ich hatten den Eindruck, dass sie erfolglos versuchte, mit uns zu kommunizieren. – Die Ärzte erklärten diese Symptomatik als vegetative Reaktionen, was weder die Familie meiner Tante, noch ich für glaubwürdig erachteten.

An diesen drei Beispielen kann man die derzeitige Situation in österreichischen Spitälern erkennen. Die Ärzte ergreifen lebensverlängernde Maßnahmen nicht aus humanitären oder medizinischen Gründen, sondern aus rein juristischen, weil sie befürchten, strafrechtlich verfolgt oder mit Schadenersatzklagen eingedeckt zu werden.

Die Erhebung der Tötung auf Verlangen in einen Verfassungsrang wird diese derzeitige Praxis mit Sicherheit in Zukunft noch verschärfen.

In der Regel wird Euthanasie deshalb angefeindet, weil die wenigsten die ursprüngliche und eigentliche Bedeutung des Wortes „Euthanasie“ kennen.

Euthanasie ist ein philosophischer Begriff und bedeutet eigentlich „der gute Tod“. Die antiken Philosophen gingen freiwillig in den Tod, weil z.B. aufgrund einer schwerwiegenden und unheilbaren Erkrankung das Leben keine Perspektive mehr aufwies.

Die antiken Philosophen schieden immer nach reiflicher Überlegung aus dem Leben, der Selbstmord war niemals ein Verzweiflungsakt.

Ich habe mich mit diesem Thema im Zuge meiner Dissertation auseinandergesetzt. Als ich mit meiner Arbeit begann, war ich ein Gegner von aktiver Sterbehilfe. Als ich fertig war, ein Befürworter, weil ich gesehen habe, dass die Argumente gegen Euthanasie einer Überprüfung nicht standhalten. Sogar die religiös motivierten Gegenargumente sind bei einer genaueren Bibel-Exegese nicht haltbar.

Ich bin zu der Schlussfolgerung gelangt, dass Euthanasie nur dann gerechtfertigt ist, wenn folgende drei Faktoren zutreffen. Wenn auch nur ein Faktor fehlt, ist Euthanasie nicht zu rechtfertigen:

- 1. Leiden bzw. Schmerzen in einem unerträglichem Ausmaß,**
- 2. welches nicht vermindert**
- 3. oder beendet werden kann.**

Mit anderen Worten: sämtliche medizinische Maßnahmen versagen und es ist in absehbarer Zukunft keine Hilfe möglich.

Hier ein Beispiel für einen Akt von Euthanasie, welcher sich tatsächlich ereignet hat: »1973 wurde George Zygmanski bei einem Motorradunfall in der Nähe seines Hauses in New Jersey verletzt. Im Krankenhaus stellte man fest, dass er vom Hals abwärts völlig gelähmt war; er litt außerdem fürchterliche Schmerzen. Er erklärte seinem Arzt und seinem Bruder Lester, dass er so nicht weiterleben wolle, und bat beide, ihn zu töten. Lester forschte beim Arzt und beim Krankenhauspersonal, ob George irgendeine Aussicht auf Heilung habe. Die Antwort war: nein. Darauf schmuggelte er ein Gewehr in das Krankenhaus und sagte zu seinem Bruder: > Ich bin gekommen, um deine Qual zu beenden, George. Bist du damit einverstanden? < George, der inzwischen nach einer Operation zur Sicherstellung seiner Atmung nicht mehr sprechen konnte, nickte zustimmend. Daraufhin schoss ihm Lester in die Schläfe.«<sup>1</sup>

Wenn man dieses Beispiel einem Euthanasie-Gegner erzählt, und ihn fragt, was in diesem Fall zu tun sei, zuckt er nur die Achsel. Diese Reaktion, die eine Form von Gleichgültigkeit gegenüber den Qualen der Mitmenschen darstellt, habe ich in meinen Diskussionen mit Euthanasie-Gegnern immer wieder festgestellt.

Ich möchte noch einige Argumente der Euthanasie-Gegner an dieser Stelle exemplarisch aufgreifen und erwidern:

- Aus ökonomischen Gründen könnten alte Menschen derart drangsaliert werden, dass sie Euthanasie wünschen.
- Ökonomische Gründe sind jetzt schon vorhanden, um Euthanasie zu verhindern. Sehr viele Wirtschaftszweige haben kein Interesse daran, menschliches Leiden und Qualen zu beenden, weil sie sehr gut daran verdienen. Einen Menschen um jeden Preis am Leben zu erhalten, ist eine sehr lukrative Ange-

---

<sup>1</sup> Quelle: Peter Singer, *Praktische Ethik*, S. 175f; Reclam 1984

legenheit.

- Euthanasie sei nicht mit der menschlichen Würde vereinbar.
- Soll man das so verstehen, dass die menschliche Würde nur dann gewahrt wird, wenn der Mensch qualvoll zu Grunde geht?
- Der hippokratische Eid verbiete das Töten eines Menschen. Die ärztliche Unterstützung eines Suizids sei unethisch.
- Dieses Argument übersieht, dass im hippokratischen Eid der Nutzen des Kranken verankert ist! Woraus dieser Nutzen allerdings bestehen soll, wenn man einem unheilbar Kranken, der unerträgliche Schmerzen hat und dem man keine Behandlung angedeihen lassen kann, ist ziemlich unverständlich.
- Die Schwächsten der Gesellschaft müssen um jeden Preis geschützt werden, das Recht auf Leben darf nicht verletzt werden.
- Dieses an und für sich richtige Argument enthält im Kontext mit Euthanasie einen gewissen Sarkasmus und entspringt einem falschen Verständnis von dem, was Recht bedeutet. Auf ein Recht kann man verzichten. Die Euthanasie-Gegner verwenden das Wort „Recht“ in der Bedeutung von „Pflicht“, d.h. in der Bedeutung, sich des Lebens nicht entschlagen *zu dürfen* und unter allen Bedingungen auf den Tod warten zu müssen, auch wenn dieser qualvoll und sinnlos ist.
- Statt Euthanasie soll die palliative Medizin verstärkt eingesetzt werden.
- Man muss sich darüber im Klaren sein, dass die palliative Medizin nicht immer so zuverlässig wirkt, wie dargestellt wird. Es wird immer Fälle geben, in denen sie wirkungslos ist.

Zu dem Zeitpunkt, als ich an meiner Dissertation arbeitete, fand in Australien eine Euthanasie-Gesetzgebung statt.

Man hatte zur Durchführung einer Euthanasie einen Computer mit einem Programm entwickelt, bei dem eine Giftspritze angeschlossen war. Der Bewerber musste nach Erfüllung sämtlicher legaler und medizinischer Voraussetzungen ein Programm durchlaufen bis er die Enter-Taste drücken konnte, um das Gift zu injizieren. Auf diese Art und Weise wurde vermieden, dass ein anderer den Tötungsakt setzen musste und außerdem konnte der Betreffende seiner Qual im Kreise seiner Familie ein Ende setzen.<sup>2</sup>

Bob Dent, der als Erster am 22. Sept. 1996 aufgrund des *Rights of the Terminally Ill Act* euthanasiert wurde, beschrieb in seinem letzten öffentlichen Brief die unerträglichen Zustände, denen er ausgesetzt war und machte den Euthanasie-Gegnern den Vorwurf, dass sie kein Recht hätten, die Einhaltung ihrer eigenen religiösen Überzeugungen von ihm zu einzufordern. Er argumentierte, dass wenn jemand freiwillige Euthanasie ablehne, er sie nicht anwenden müsse, aber er forderte für sich das Recht, sie für sich anzuwenden.

Bob Dent war Buddhist und der Dalai Lama erklärte nachträglich diesen Euthanasie-Akt für gerechtfertigt.

Dies ist ein Beispiel, wie ein Akt von Euthanasie legal und gerechtfertigt durchgeführt und in keiner Art und Weise missbraucht wurde. Ein unheilbar Kranker wurde auf eigenen Wunsch, um seinen Qualen zu entfliehen, euthanasiert.

Der Versuch, Tötung auf Verlangen in der Verfassung zu verankern, offensichtlich um jegliche Form von Euthanasie-Gesetzgebung auch in der Zukunft zu verhindern, ist ein Eingriff in die Willensfreiheit nicht nur der

---

<sup>2</sup> In Österreich steht, wenn ein Österreicher in der Schweiz sein Leben mittels aktiver Sterbehilfe beendet, am nächsten Tag ein Kriminalbeamter vor der Haustür der Gattin, um zu überprüfen, ob hier nicht eine Beihilfe zum Selbstmord vorliegt! Dies führt dazu, dass Sterbewillige alleine in die Schweiz fahren und dort unter *fremden* Menschen sterben.

jetzigen, sondern sämtlicher zukünftiger Generationen. Bei der oben dargestellten medizinischen und juristischen Situation in Österreich bedeutet dies, dass das Leben von Menschen um jeden Preis verlängert wird, auch wenn es nur Leiden und Qualen bedeutet. Aufgrund der medizinischen Möglichkeiten müssen alte Menschen – ich bin auch nicht mehr der Jüngste – berechtigt Angst haben, dass man sie nicht sterben lässt. Zu bedenken sind die wirtschaftlichen Aspekte, welche bei dem heutigen technischen Potenzial gegeben sind, Menschen am Leben zu erhalten, d.h. dass Menschen aus purer Profitgier am Leben erhalten werden, obwohl der Tod für sie eine Erlösung wäre.

**Euthanasie ist nicht Mord.** Die Argumente, welche für eine Ächtung des Mordes gelten, haben keine Gültigkeit für Euthanasie. Mord wird in der Regel aus niedrigen und böswilligen Motiven verübt – und dagegen richtet sich auch das biblische Tötungsverbot. Euthanasie ist ein Freundschafts- bzw. Mitleidsakt, um einen unheilbar Kranken aus einer ausweglosen und qualvollen Situation zu befreien. Dieser Akt wird nur widerwillig und unter größter persönlicher und emotionaler Betroffenheit vollzogen.

Es ist ein Kennzeichen unserer Gesellschaft, dass wir uns gegenüber unseren Haustieren barmherziger verhalten als unseren Mitmenschen gegenüber! Ein Haustier erlöst man von seinen Qualen, einen Menschen lässt man qualvoll zu Grunde gehen.

Bei einem entsprechenden Willen des Gesetzgebers und einer entsprechenden Sorgfalt bei der Regelung des Procedere eines Euthanasie-Verfahrens kann Missbrauch verhindert und denen, die in allergrößter Not auf die Hilfe anderer angewiesen sind, trotzdem geholfen werden.

NEIN zu einer Verankerung der Tötung auf Verlangen in die Verfassung.

JA zu einer gesetzlichen Patientenverfügung, welche für Gerichte und Ärzte *absolut* verbindlich ist.

JA zu einer palliativen Medizin, soweit möglich.

JA zu einem Tod in Würde. Dies bedeutet in letzter Konsequenz allerdings auch die Befürwortung von aktiver Sterbehilfe.

Ich hoffe, dass bei der jetzigen Entwicklung in unserem Land die Humanität siegt.

*Eingelangt am 15.09.2014*